

Registrierungspflicht für Aufzuchtbetriebe

VLOG-Stufe: Landwirtschaft

Schweine - Ferkelaufzucht/Sauenhaltung

1. Hintergrund

Das EG Gentechnik Durchführungsgesetz (kurz EGenTDurchfG) definiert für die Produktion von Schweinefleisch einen Zeitraum von vier Monaten vor der Gewinnung des Lebensmittels, innerhalb dessen die Fütterung von genetisch veränderten Futtermitteln unzulässig ist. Dieser Zeitraum wird im VLOG Produktions- und Prüfstandard als Mindestfütterungsfrist beschrieben.

Die Mindestfütterungsfrist von vier Monaten wird in den meisten VLOG zertifizierten Mastbetrieben nicht erreicht, sodass ein Teil dieser bereits im Bereich der Ferkelaufzucht absolviert wird. Zur Absicherung des „Ohne Gentechnik“ (oGT)-Systems wurde daher im Jahr 2020 im Austausch mit Vertretern der Schweinefleischbranche eine Registrierungspflicht für Ferkelaufzuchtbetriebe beim VLOG beschlossen, die seit Inkrafttreten des VLOG-Standard V20.02 am 01.01.2021 gültig ist.

Die Registrierungspflicht gilt für alle Aufzucht-/Ferkelbetriebe, die Ferkel an oGT Primärproduzenten verkaufen und deren „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung oder ein Teil davon für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden soll.

2. Wann ist keine Registrierung notwendig?

- Die Fütterung/ein Teil der Fütterung im Aufzucht-/Ferkelbetrieb wird nicht als Teil der Mindestfütterungsfrist im Mastbetrieb angerechnet
- Der Aufzucht-/Ferkelbetrieb ist nach VLOG oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert
- Der Betrieb hat weniger als 250 Tierplätze für Ferkel unter 30 kg. In diesem Fall ist eine Dokumentenprüfung erforderlich (vgl. VLOG Standard Kapitel E 1).
- Ein VLOG zertifizierter Schweine(mast)betrieb produziert Ferkel für die eigene Mast. Aufzuchtbetrieb und Mastbetrieb laufen unter demselben Firmennamen und es werden keine Ferkel an andere VLOG zertifizierte Mastbetriebe verkauft, die die „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung anrechnen lassen möchten.

3. Ablauf der Registrierung

Folgende Unterlagen werden vom Ferkelbetrieb ausgefüllt und an den VLOG übersendet:

- a) Unterschriebener Registrierungsvertrag inkl. Stammdatenblatt in zweifacher Ausführung
- b) Zweiseitige Betriebsbeschreibung

Der Betrieb erhält nach der Prüfung der Unterlagen durch den VLOG eine gegengezeichnete Vertragsversion zurück. Darüber hinaus erhält der Betrieb eine Registrierungsbescheinigung, mit der er dem Mastbetrieb gegenüber bescheinigen kann, dass er beim VLOG registriert ist. Die Registrierungsbescheinigung muss dem Auditor beim Audit im Mastbetrieb vorgelegt werden. Um die oGT konforme Fütterung der Einzeltiere

nachweisen zu können, muss der Ferkelbetrieb außerdem den Anhang 2 des VLOG Standards ausfüllen und dem Mastbetrieb übergeben.

Die Registrierungsbescheinigung ist ein zeitlich begrenztes Dokument. 2021 ausgestellte Bescheinigungen gelten bis Ende 2022. Die Registrierungsbescheinigung wird entsprechend verlängert, wenn eine Überprüfung der Einhaltung der Vertragsanforderungen durch den VLOG ergibt, dass die Voraussetzungen für die Registrierung unverändert vorliegen.

4. Änderungen in der Betriebsbeschreibung Landwirtschaft

Die Betriebsbeschreibung der Stufe Landwirtschaft wurde um Informationen der Aufzuchtbetriebe (z.B. Name und Zertifizierungsstatus) ergänzt. Auf diese Weise können die Aufzuchtbetriebe im VLOG-System besser erfasst werden.

- Hinweis: Da es sich hierbei um inhaltliche Unterschiede bzw. Ergänzungen handelt, muss entweder eine neue Betriebsbeschreibung (Version 20.02) ausgefüllt oder die entsprechenden Punkte in der alten Beschreibung ergänzt werden.

5. Ausblick

Zur Informationsgewinnung wird der VLOG im Jahr 2021 weitere Betriebsbesuche bei ausgewählten Aufzucht-/Ferkelbetrieben durchführen. Dies soll dazu dienen mögliche Risiken und Herausforderungen der Ferkelproduktion unter „Ohne Gentechnik“-Bedingungen aufzudecken. Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Parallelproduktion gleicher Tierarten diskutiert werden und neue Erkenntnisse für das weitere Vorgehen in Hinblick auf eine ggf. geplante Zertifizierungspflicht für Aufzucht-/Ferkelbetrieben gewonnen werden.

VLOG Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die VLOG Geschäftsstelle unter qualitaet@ohnegentechnik.org oder telefonisch unter 030/235994500.

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auf der VLOG Website unter folgendem Link:

<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/registrierung-ferkelaufzuchtbetriebe>